

## **12. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 23.06.2021 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 11. Änderung vom 04.06.2020 wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Umlagemaßstab**

§ 4 wird wie folgt gefasst:

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe. Die Beitragsbemessung des Verbandes gilt auch für die Umlage der Stadt Templin.

### **Artikel 2 Umlagesatz**

§ 5 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Umlage beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

- a) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel für das Kalenderjahr 2021
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche (Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,002415 EUR
  - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001207 EUR
  - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000603 EUR
- b) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche (Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,002613 EUR
  - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001306 EUR
  - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000653 EUR

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese 12. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Templin, den 29.06.2021

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister